

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle Reichenbrand, Neudorfstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aannahme Freitag nachmittags 2 Uhr.** — Fernsprecher Amt Siegmars 244. Vereinsinsätze können nicht durch Fernsprecher ausgegeben werden.

N<sup>o</sup> 6

Sonnabend, den 9. Februar

1918

Mit Verordnung vom 20. Januar 1917 — 60 II V — hat das königliche Ministerium des Innern die **Grundsätze für Schutzimpfungen gegen den Schweinerotlauf** aufgestellt. Das Nähere hierüber ist in der 2. Beilage von Nr. 23. der Sächsischen Staatszeitung vom 29. Januar 1917 ersichtlich. Wenn auch im amts-hauptmannschaftlichen Bezirk Chemnitz — einschl. der Stadt Limbach — zur Zwangsweise Rotlaufschutzimpfung nicht zugekommen werden braucht, so wird den Schweinehaltern doch angelegentlich empfohlen, die Rotlaufschutzimpfungen an ihren Tieren freiwillig durchzuführen zu lassen.

Die Anmeldung zur freiwilligen Impfung haben die Schweinebesitzer **bis spätestens zum 1. Februar 1918** bei den unterzeichneten Gemeindebehörden zu bewirken, die dann das Weiterere veranlassen werden.

Der Impfstoff wird staatlicherseits kostenlos zur Verfügung gestellt, die Kosten für die Impfung sind vom Besitzer der Tiere zu tragen.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

### Schornsteinreinigung in Reichenbrand.

Die nächste Reinigung der Schornsteine findet in der Zeit vom **11.—20. Februar** statt. Reichenbrand, am 8. Februar 1918. Der Gemeindevorstand.

### Staats- und Gemeindegrundsteuer 1918.

Der 1. Termin Staats- und Gemeindegrundsteuer 1918 ist fällig und bis spätestens den **15. Februar 1918** in die hiesige Steuerkasse abzuführen. Siegmars, 25. Januar 1918. Der Gemeindevorstand.

### Gemeinde-Einkommensteuer.

Der 1. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1918 ist am **15. Februar** fällig und bis spätestens den **28. Februar 1918** in unsere Steuerkasse abzuführen. Siegmars, am 8. Februar 1918. Der Gemeindevorstand.

### Siegmars — Kriegsunterstützung.

Die nächste Auszahlung der **Reichs- und Sonder-Unterstützung** erfolgt bereits **Freitag, den 15. Februar a. e., vormittags 8—10 Uhr.** Siegmars, am 8. Februar 1918. Der Gemeindevorstand.

### Hundsteuer.

Wer sich mit der **Hundsteuer** noch im Rückstande befindet, wolle dieselbe nunmehr **sofort** an unsere Steuerkasse entrichten. Siegmars, 8. Februar 1918. Der Gemeindevorstand.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am **Sonntag Estomihi**, den 10. Februar, Vorm. 9 Uhr Predigt: Pfarrerehefrau. Kollekte für die kirchliche Jugendpflege. **Dienstag** Abends 8 Uhr Jungfrauenverein. **Donnerstag** Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein, Abends 8 Uhr Ababend.

Antwosche: Hilsgesellschaft Schwarz.

#### Parochie Rabenstein.

Am **Sonntag Estomihi**, 10. Februar, Vorm. 9 Uhr Predigt: Hilsgesellschaft Weißhild. Kollekte für die kirchl. Jugendpflege. Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins. **Mittwoch**, 13. Februar, Abends 8 Uhr Bibelstunde: Pfarrerehefrau. **Freitag**, 15. Februar, Abends 8 Uhr Kriegsdienststunde: Hilsgesellschaft Weißhild. **Wochenamt**: Derselbe.

### Kriegsvortrag im Gasthose zu Reichenbrand.

Montag, den 11. Februar, abends 8 Uhr findet im **Reichler'schen Gasthose** in Reichenbrand ein Vortrag statt, dem Herr Felddivisionssparrar Pause, früher Garnisonssparrar in Chemnitz, über seine Eindrücke und Erlebnisse in den westlichen Hauptkampffronten (Champagne und Flandern) sprechen wird. Er ist bei Kriegsbeginn mit der 10. Division, den Chemnitzer Regimentern, ins Feld gerückt und seitdem ununterbrochen als Feldgeistlicher im Kampfbereich tätig gewesen. Seine reichen Felderfahrungen werden insbesondere auch den Angehörigen der im Kriege stehenden Männer und Brüder sehr wertvoll sein.

Die Gemeinden Schönau, Neustadt, Siegmars, Stelzen- und Reichenbrand sind bei freiem Eintritt herzlich willkommen.

In den Zwischenpausen werden einige Musikvorträge von Mitgliedern der Kapelle des Ersatzbataillons 104 stattfinden.

**Neustadt.** Den Mitgliedern der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr Herrn Hauptmann Theodor Uhlig und Herrn Signalist Emil Richter wurde vor einigen Tagen das Ehrenkreuz für 25jährige treue und nützliche Dienste bei der genannten Feuerwehr verliehen. E. Ehrenzeichen im Auftrage des Herrn Amtshauptmann Dr. Freitche, Chemnitz, durch Herrn Gemeindevorstand Seidler vor versammelter Feuerwehr überreicht. Der Feier wohnten Mitglieder des Gemeinderates und der Herr Feuerlöschdirektor bei.

**Rabenstein.** Am vergangenen Donnerstag fand im Gasthose „Zum Löwen“ hier ein trotz der ungünstigen Witterung ziemlich gut besuchter öffentlicher Gemeindeabend statt. Nach der Begrüßung der Versammelten durch Herrn Sparrar Kirchbach schilderte Herr Feld-Divisionssparrar Pause

aus Chemnitz in einem Vortrage über „Erlebnisse an den westlichen Hauptkampffronten im Kriegsjahre 1917“ in anschaulicher Weise die Verheerung der besetzten feindlichen Gebiete und die Leiden der davon betroffenen Bevölkerung wie auch das Leben unserer Feldgrauen an und hinter der Front. Eine enge Fühlungnahme zwischen der Front draußen und drinnen sei im aufgezogenen Kampfe eine unerlässliche Notwendigkeit, damit ein Frieden errungen werde, würdig des vergossenen Blutes und der gebrachten Opfer. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden für seine Ausführungen zu teil. Der Vortrag war umrahmt mit gesanglichen Darbietungen von Fr. M. Esche hier und solchen des Kirchenchors unter Leitung des Herrn Oberl. Kantor Schönherr. Nach einem von Herrn Hilsgesellschaft Weißhild gesprochenen Schlussworte erreichte der Familienabend kurz nach 10 Uhr sein Ende; eine am Ausgange gesammelte Kollekte ergab den Betrag von 25,24 M.

### Preiswucher und Schleichhandel.

K.A. — In der Öffentlichkeit ist vielfach die Auffassung vertreten, es würde seitens der Behörden dem Preiswucher, dem Kettenhandel und sonstigen Verfehlungen gegen die Kriegsgesetze nicht in ausreichender Weise begegnet. Diese Auffassung ist durchaus irrig, im Gegenteil lassen es sich die Behörden fortgesetzt sehr angelegen sein, diesen Auswüchsen nach Kräften zu begegnen. Nicht allein die Zivilbehörden sondern auch die Militärbehörden sind fortgesetzt bemüht, Wucherer, Kettenhändler und sonstige Personen, die gegen die Kriegsgesetze verstoßen, zu fassen, wo ihnen dies nur möglich ist. Das selbst. General-Kommando des XIX. L.-K. ist von jeher eifrig bemüht gewesen, die von seinen Revisoren aufgedeckten Verfehlungen insbesondere, soweit dabei Preiswucher oder Kettenhandel in Frage kommt, zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen. Bisher sind von der Kriegsrohstoffstelle, der dieses Arbeitsgebiet zur Erledigung übertragen worden ist, insgesamt 457 Strafanzeigen wegen solcher oben erwähnter Verfehlungen bei den Staatsanwaltschaften erstattet worden. Davon sind allein 292 Strafanzeigen, denen Verfehlungen gegen die Höchstpreis- und Preiswucher-Bestimmungen zugrunde liegen. Seitdem das Kriegsrohstoffamt in Dresden vor reichlich Jahresfrist in Tätigkeit getreten ist, arbeitet die Kriegsrohstoffstelle mit dem Kriegsrohstoffamt gemeinsam in der Weise, daß Strafanzeigen wegen Preiswuchers nur nach Einvernehmen mit dem Kriegsrohstoffamt erstattet werden. Dies geschieht deswegen, um eine einheitliche Beurteilung der Fälle zu gewährleisten, denn das Kriegsrohstoffamt ist als Zentral- und Beratungsstelle aller Behörden für Fragen der Preisbildung geschaffen worden. Durch rechtskräftige Urteile sind, abgesehen von den ausgeworfenen Freiheitsstrafen bisher auf

Grund der von der Kriegsrohstoffstelle erstatteten Strafanzeigen 653340 Mark Geldstrafen verhängt worden. Die übrigen Staatsverfahren harrten, abgesehen von einigen wenigen, welche infolge Amnestie, Todesfalles oder aus subjektiven Gründen inzwischen ihre Erledigung gefunden haben, der Aburteilung. Besonders sei noch erwähnt, daß in letzter Zeit besonders schwere Vergehen gegen das Kettenhandelsverbot — häufig in Verbindung mit wucherischer Preissteigerung — aufgedeckt und den ordentlichen Gerichten zur Aburteilung vorgelegt worden sind. Aus alledem ergibt sich, daß, wie eingangs schon gesagt, die Auffassung, es werde seitens der Behörden dem Kriegswucher, dem Kettenhandel und sonstigen Verfehlungen gegen die Kriegsgesetze nicht energisch genug begegnet, durchaus nicht richtig ist, daß im Gegenteil unnachlässig gegen solche Personen, die sich Verfehlungen gedachter Art zu Schulden kommen lassen, vorgegangen wird.

### Und bin so einsam doch!

Roman von Karl Schilling.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Auf dem Borsaal traf der Geheimrat Fides. Er hatte das Auge, sanfte Mädchen immer gern gehabt. Väterlich strich er ihr über den Scheitel und hob ihren Kopf zu sich in die Höhe. Dabei fiel ihm auf, wie blaß und vergrünt ihr Antlitz aussah. Noch im Gehen beim Abschiede machte er dem Professor eine leise Andeutung seiner Wahrnehmung; doch Heimfurth schob es der Aufregung der letzten Tage zu, beobachtete aber sein Lieblingskind von dieser Stunde an schärfer . . .

Es war, als ob Frau Corona die Aussagen des berühmten Frauenarztes lägen strafen wollte. Am nächsten Tage fühlte sie sich zu aller Erstauen und aller Freude fast frei von Schmerzen. Der Husten hatte nachgelassen, der Pulsschlag zeigte wohl erregten Gang, gab aber zu Besorgnissen keinen Anlaß. Nur Spes ahnte, daß der alte, gefährliche Verbündete der Mutter den so schnellen Wechsel herbeigeführt haben konnte, pflegte ja Frau Corona in den Zuständen tiefster Ermattung durch heimliche Morphiumeinspritzungen sich anzuregen und zu beleben.

So gingen die nächsten Tage dahin im Wechsel von Sorge und Hoffnung, von Freude und Befürchtung.

Indessen kam der Frühling daher und gab auch dem Walde jenen wunderbaren Reiz, der die Bewohner des Waldhauses immer wieder von neuem entzückte. Selbst Frau Corona und Spes konnten sich seinem Zauber nicht entziehen.

Wie herrlich waren die Mittagsstunden, wenn die Sonne